

Tätigkeitsbericht 2024 der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfolgt den gemeinnützigen Zweck mit straffälligen, haftentlassenen und von Haft bedrohten Menschen, sowie deren Angehörigen zu arbeiten. Es handelt sich dabei um eine Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt. Dies spiegelt auch die geringe Anzahl der Institutionen wieder, die sich ausschließlich dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung widmen.

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH setzte sich auch im Jahr 2024 mit ihren 14 Mitarbeiter:innen für diese Zielgruppe mit Engagement und Leidenschaft ein.

A. Handlungsfeld „ISI – Integration statt Inhaftierung“

Wie im Vorjahr erhielten wir auch für das Kalenderjahr 2024 Zuwendungsmittel für das Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ durch die Senatsverwaltung für Justiz.

„ISI – Integration statt Inhaftierung“ verfolgt das Ziel, die Inhaftierung wegen oder aufgrund der Verurteilung zur Zahlung einer Geldstrafe zu vermeiden oder aber die Dauer der Inhaftierung – die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) – zu reduzieren. Die Inhaftierung dieses Klientels führt unserer Erfahrung nach eher zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Randständigkeit, als zur Verbesserung der Lebensumstände. Wir sind der Ansicht – und der Projektname ist hier Programm, dass diese Menschen zum Nutzen aller integriert statt inhaftiert werden sollen.

Erreicht werden soll das skizzierte Ziel durch:

- Die Tilgungsalternative „Rate+“ (Ratenzahlung mit Abtretungserklärung/Geldverwaltung). In unserer Fachvermittlungsstelle beraten wir Straffällige, die Transferleistungen erhalten und ihre Geldstrafe per Ratenzahlung tilgen wollen.

Die Tilgungsberatung „Rate+“ beinhaltet, dass der/die Klient:in eine Abtretungserklärung von Teilen seiner Transferleistungen an die sbh unterzeichnet. Maßgeblich ist hierbei die Höhe der mit unserer Unterstützung beantragten und von der Staatsanwaltschaft genehmigten Tilgungsrate. Nach Erhalt der Zahlung werden die Raten von uns an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Im Falle von Störungen der Zahlung suchen wir in Abstimmung mit unserem Klient:innen und dem jeweiligen Job-Center intensiv nach Möglichkeiten, die Zahlung bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Damit vermeiden wir die Konsequenz der ersatzweisen Inhaftierung zur Tilgung der schuldigen Geldstrafe durch die Vollstreckungsbehörde. Unsere Klient:innen erhalten von uns periodische „Kontoauszüge“ zugesendet, die sie über den Stand der Tilgung unterrichten und – bei Bedarf – weitere sozialarbeiterische Unterstützung anbieten. Unsere Schreiben stellen wir im Falle einer Nichtreaktion persönlich durch unseren „Scout“ zu. Diese Form der „aufsuchenden Sozialarbeit“ erweist sich immer wieder als überaus wirksam: Mehr als 75% der auf diesem Wege angesprochenen Klient:innen reagieren so, dass gemeinsam der Weg der Tilgung eingeschlagen werden und Haft vermieden werden kann.

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist eine Tochter des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

AG Berlin-Charlottenburg /HRB 155995
FA-Nr. 27/029/42819

- Ein arbeitstherapeutisch und sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsangebot zur Ableistung „freier Arbeit“ gem. Tilgungsverordnung des Landes Berlin (s. D.), um die Geldstrafe auf diesem Wege zu tilgen.

Neben wachsender Akzeptanz der „Rate+“ bei genehmigenden Staatsanwaltschaften sowie den Berliner Job-Centern, konnten wir im Jahr 2024 die folgenden Ergebnisse erzielen:

- auf der Basis von durchschnittlich 465 (2023: 466) laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen wurden durch unsere Geldstrafeklientel ca. € 181.500 (2023: 187.200,-) Geldstrafe bezahlt und von uns weitergeleitet, was zu einer Tilgung von knapp 10.987 (2023: 11.340) Tagessätzen führte.
- im Ergebnis konnten wir 30 Jahre Haft und damit auch die erheblichen sozialen Beschädigungen unserer Klient:innen vermeiden bzw. 30 Haftplätze und die dafür entstehenden Kosten der öffentlichen Hand einsparen.

Die Tilgungsvariante „Rate+“ leistete somit auch im Jahr 2024 einen signifikanten Beitrag, um die Inhaftierung von Geldstrafenschuldnern mit all ihren ungünstigen Nebenwirkungen und Kosten zu vermeiden.

B. Handlungsfeld „ASS – Arbeit statt Strafe“

Im Handlungsfeld „ASS - Arbeit statt Strafe“ beraten wir im Auftrag der Berliner Staatsanwaltschaft Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und diese nicht bezahlen können. Tilgungsalternativen sind dann die „freie Arbeit“, die Zahlung in Raten oder die Tilgung per Ersatzfreiheitsstrafe.

Auch 2024 ist das Auftragsvolumen geschrumpft und spiegelt damit die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin, die dazu führt, dass der Arbeitsmarkt auch Teile unserer bisherigen ASS-Klientel nachfragt. Damit einher geht eine Intensivierung der Klientel, da lediglich jene im System bleiben, die bereits sozial und finanziell schwach ankommen und unsere Unterstützung im relevanten Handlungsfeld bedürfen.

Von ca. 566 (2023: 739) zugewiesenen Klient:innen bzw. Aufträgen mit ca. 34.002 zu tilgenden Tagessätzen, konnten in 2024 14.611 Tagessätze durch „gemeinnützige Arbeit“ getilgt werden, weitere 992 Tagessätze durch „nachgewiesene Zahlungen“ und weiter die bereits oben dokumentierten 11.361 Tagessätze per Ratenzahlung durch unser Projekt ISI und damit knapp 71 Haftjahre bzw. Haftplätze durch unsere Arbeit mit unseren Klient:innen und mit den Kolleg:innen der verschiedenen Justizbehörden vermieden bzw. eingespart werden.

Durch unsere Arbeit in den beiden Handlungsfeldern werden nicht nur Haftjahre und entsprechende Kosten vermieden, den zu einer Geldstrafe Verurteilten bleibt auch eine weitere Entsozialisierung und Stigmatisierung erspart, die durch die ersatzweise Inhaftierung droht. Der Nutzen zugunsten des Gemeinwohls ist greifbar und erheblich, die fiskalischen Einsparungen bedeutend.

C. Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ – „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“

Im Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ sind wir auch als gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh tätig. Es werden Klienten beschäftigt, die ihre uneinbringliche Geldstrafe durch „gemeinnützige Arbeit“ ableisten. In unseren Projekten werden durchschnittlich 15-20 Teilnehmer:innen pro Tag angeleitet und betreut.

Wir verfolgen mit unserem Beschäftigungsangebot das Ziel, neben der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe und der damit verbundenen Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung, mit Hilfe arbeitstherapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale des Arbeitens aktiviert werden. Damit befähigen wir unsere Klient:innen, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung straffrei zu führen.

Dies gelingt uns häufig gut. Neben den Rückmeldungen von ehemaligen Klient:innen erhalten wir dieses Feedback immer wieder von unseren Auftraggebern und insbesondere von den Schulen, die mittels unserer Arbeitsprojekte umfassend renoviert wurden.

Zusammenfassend können wir hinsichtlich des Tätigkeitsjahres 2024 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt bzw. unserer Gesellschaft erneut erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der Nachfrage für das kommende Jahr zuversichtlich.

Auch 2025 werden wir bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten, müssen unser Produktportfolio und unsere damit verbundenen Leistungen jedoch an die erheblichen Haushaltskürzungen anpassen.

Berlin im Juni 2025

Anke Röbel & Jörg Schöner
Geschäftsführer